



Linden, den 23.6.2025

An den
Stadtverordnetenvorsteher
Herrn Axel P. Globuschütz
Konrad Adenauer Straße 25
35440 Linden

ÖKOLOGISCHES LINDEN

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

bitte nehmen Sie den folgenden Änderungsantrag zur Magistratsvorlage MAG/0180/21-26.

Die Stellungnahme im Anhang zur o.g. Magistratsvorlage wird an folgenden Stellen verändert:

1. Zu 3.1. Siedlungsflächen (RPM 2026 Kapitel 5.1.):

Die Veränderung des VRG Siedlung Planung **S 409** wird in dieser Form abgelehnt. Der Verringerung der Ausdehnung nach Osten wird zugestimmt, nicht jedoch der Ausweitung nach Norden.

Begründung: Zerstörung wertvollsten Ackerlandes, durch Versiegelung starke Beeinträchtigung des Vorranggebietes Regionaler Grünzug und des Vorbehaltsgebietes für den Grundwasserschutz sowie Beeinträchtigung der Kaltluftbildung.

2. Zu 3.2. Gewerbeflächenbedarf und Einzelhandel:

2.1. Die Erweiterung der Fläche **G 416** nach Süden entlang der A 45 wird abgelehnt.

Begründung: Angesichts der Tatsache, dass Linden lediglich 7ha Gewerbegebiet nutzen kann, ist eine weitere Ausdehnung des Gebiets „Pfaffenpfad“ unsinnig. Es würden wertvollste Ackerböden versiegelt. Beeinträchtigung für die Feldlerche als Reviervogel und den Mäusebussard als Nahrungsgast wären zu erwarten. Das Gebiet wird als Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen ausgewiesen und hat laut Starkregen-Hinweiskarte bereits einen hohen Starkregen-Index. Beides spricht ebenfalls gegen eine Ausweitung der versiegelten Fläche.

2.2. Die Fortschreibung der Fläche **G 432** wird abgelehnt.

Begründung: Die tatsächliche Nutzung dieses Gebietes würde zu einer unangemessenen verkehrlichen Belastung der zu- und abführenden innerörtlichen Straßen führen.

Dr. Christof Schütz
Fraktionsvorsitzender BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN